



fonction publique

numéro 74, juin 2026
paraît 6 fois par an
15^{ème} année

CGFP

édition spéciale
CGFP-Services

compact



TRIPARTITE-ABKOMMEN:

GESCHLOSSENE ZUSTIMMUNG DER CGFP-VORSTÄNDEKONFERENZ

EIN STARKES SIGNAL IN STÜRMISCHEN ZEITEN

Nach drei Verhandlungsrunden haben sich Regierung und Sozialpartner im Rahmen der Tripartite auf ein zehnteitiges Abkommen mit 19 Maßnahmen geeinigt. Das sogenannte „Resilienzpaket“ trägt dabei deutlich die Handschrift der CGFP: Zahlreiche ihrer Forderungen wurden in die Vereinbarung aufgenommen. Ein klares Zeichen dafür, dass die Anliegen der öffentlich Bediensteten Gehör gefunden haben.

Nach zähem Ringen und mehreren Verhandlungsunterbrechungen einigten sich Gewerkschaften, Patronat und Regierung am 4. Juni auf ein Grundsatzabkommen, dessen Wortlaut am darauffolgenden Wochenende noch verfeinert wurde. Unmittelbar danach trat die CGFP-Vorständekonferenz am 8. Juni zusammen, um den Text eingehend zu analysieren.

Die Delegierten nahmen mit Genugtuung zur Kenntnis, dass ihre Forderungen weitestgehend

berücksichtigt wurden. Das „Resilienzpaket“ wurde einstimmig verabschiedet – ein deutliches Zeichen der Geschlossenheit in einer von Unsicherheit geprägten Zeit. Es handele sich um ein „ausgewogenes und verantwortungsbewusstes Abkommen“, das angemessene Antworten auf die Krise biete, unterstrich die CGFP in einer anschließenden Pressemitteilung. Die CGFP hatte die Einberufung der Tripartite frühzeitig gefordert – stets jedoch mit der

klaren Botschaft, keinem Abkommen um jeden Preis zuzustimmen. Ausschlaggebend für eine Einigung waren konkrete und spürbare Maßnahmen zur Entlastung der Haushalte.

Die nun getroffene Vereinbarung verfolgt das Ziel, die Kaufkraft der Haushalte zu sichern, den Inflationsdruck zu mindern und die hohen Energiepreise abzufedern. Die CGFP hatte von Beginn an wiederholt darauf hingewiesen, dass aufgrund der steigenden Energiepreise dringender Handlungsbedarf bestehe. Dieser Forderung wurde nun Rechnung getragen. Der Staat übernimmt vorübergehend einen Teil der Mehrkosten bei Diesel, Benzin, Gas, Strom und Heizöl. (siehe Kasten Seite 3) Besonders erfreulich ist aus Sicht der CGFP, dass der Indexmechanismus unangetastet bleibt.

Fortsetzung siehe Seite 3

PERIODIQUE

Post
LUXEMBOURG

Envois non distribuables à retourner à:
L-3290 BETTEMBOURG

PORT PAYÉ
PS/700

Wie kann man Gutes tun?

1. Mittels einer großzügigen Spende – gelegentlich oder regelmäßig – an das CGFP-Hilfswerk.
2. Zudem: Wenn Sie ein gutes oder weniger gutes Ereignis in Ihrer Familie oder in Ihrem Freundeskreis haben, dann können Sie Ihren Glückwünschen oder Ihrer Anteilnahme durch eine dem Anliegen entsprechende Spende an das CGFP-Hilfswerk Ausdruck verleihen.

Somit bekunden Sie aus Solidarität Ihre konkrete Verbundenheit mit vielen Bedürftigen dieser Welt.



Fondation CGFP de Secours

(agrée par arrêté grand-ducal du 19 octobre 1995)

CCPLLULL: LU46 1 1 1 1 0733 4614 0000

(Die Geldspenden sind steuerlich absetzbar und werden dem Spender zertifiziert.)

VOYAGEZ L'ESPRIT LÉGER

Confiez vos déplacements,
séjours et vacances à l'étranger
au personnel expérimenté,
serviable et compétent de



LUX VOYAGES CGFP

25A, boulevard Royal (Forum Royal)
L-2449 Luxembourg • Tél. 47 00 47 - 1
e-mail: info@luxvoyages.lu

OUVERT LE SAMEDI MATIN

CGFP verteidigt den Index erfolgreich

Bereits im Vorfeld der Verhandlungen hatte die Dachorganisation aller Staatsbediensteten klargemacht, dass jegliche Manipulation oder Aushöhlung des Index eine rote Linie darstelle und eine Einigung unter solchen Bedingungen ausgeschlossen sei.

Der Erhalt des bewährten Mechanismus reicht jedoch nicht aus. Lohnerhöhungen infolge der Indexanpassung dürfen nicht durch eine steigende Steuerbelastung teilweise wieder aufgezehrt werden. Vor diesem Hintergrund hatte die CGFP eine sofortige Anpassung der Steuertabelle an die Inflation gefordert. Mit der Einführung der konjunkturbedingten Steuergutschrift wurde nun diese Kernforderung der CGFP erfüllt.

Spürbare Verbesserungen im Wohnungsbau

Auch im Bereich des Wohnungsbaus, der größten Herausforderung des Landes, konnte die CGFP wichtige Akzente setzen, um den Zugang zu erschwinglichem Wohnraum zu erleichtern. Die geopolitischen Spannungen im Nahen und Mittleren Osten sowie die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Energie- und Rohstoffpreise verschärfen die Situation zusätzlich. Die CGFP hatte daher gefordert, den maximal rückerstattungsfähigen Betrag im Rahmen des superreduzierten Mehrwertsteuersatzes von 3 % für den Bau oder die Renovierung des Hauptwohnsitzes zu verdoppeln. Mit Erfolg: Unter Vorbehalt der Zustimmung der EU-Kommission hat sich die Regierung bereit erklärt, dieser Forderung nachzukommen.

Darüber hinaus wird die bisherige Altersgrenze von 40 Jahren für die doppelte steuerliche Absetzbarkeit von Bausparverträgen aufgehoben – eine weitere langjährige Forderung der CGFP. So kann beispielsweise eine Familie mit zwei Kindern ohne jegliche Alterseinschränkung 5.367 Euro pro Jahr absetzen. Die CGFP hatte mehrfach darauf hingewiesen, dass die bisherige Altersgrenze den veränderten gesellschaftlichen Realitäten nicht mehr ausreichend Rechnung trage, da viele Menschen heute deutlich später ins Berufsleben einsteigen und oft



erst nach einigen Jahren Tätigkeit die finanziellen Mittel besitzen, einen Bausparvertrag abzuschließen.

Neben diesen konkreten Entlastungsmaßnahmen soll auch die Entwicklung des Wohnungsmarktes enger begleitet werden. Zu diesem Zweck wird das neue „Comité de suivi du logement“ mindestens zweimal jährlich die aktuelle Lage bewerten. Die Sozialpartner sind zudem berechtigt, eigene Vorschläge einzubringen.

Die gestaffelte Nettoerhöhung des sozialen Mindestlohns fand auf der CGFP-Vorstandskonferenz breite Zustimmung. Angesichts der steigenden Lebenshaltungskosten wertet die CGFP diese Maßnahme als ein wichtiges Zeichen an jene Personen, die von der Krise besonders stark betroffen sind.

Ein weiterer positiver Aspekt des „Resilienzpakets“ betrifft die Förderung der Energiewende, die durch gezielte Maßnahmen vorangetrieben wird. Aus Sicht der CGFP ist es entscheidend, die ökologischen Herausforderungen entschlossen anzugehen, ohne dabei die soziale Dimension aus dem Blick zu verlieren.

Regierung und Sozialpartner haben sich in dem Abkommen dazu verpflichtet, die Lage erneut zu bewerten, sollte sich das wirtschaftliche und soziale Umfeld verschlechtern. Das neu eingerichtete „Comité de suivi tripartite“

wird die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen begleiten. Bei tiefgreifenden Umstrukturierungen oder Arbeitsplatzverlusten wird dieses Gremium die Betroffenen durch Umschulungsmaßnahmen unterstützen und deren Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt fördern. Das Komitee soll spätestens im Oktober seine Arbeit aufnehmen und wird viermal jährlich zusammenkommen. Der Sozialdialog wird durch diese neue Vorgehensweise nicht nur fortgesetzt, sondern institutionell gestärkt.

Max Lemmer



Die wichtigsten Maßnahmen im Überblick

Energiepreise: Die Akzisen auf Benzin und Diesel werden ab dem 1. Juli bis zum Jahresende um fünf Cent pro Liter reduziert, vorausgesetzt, die Preise liegen über dem Niveau vom 1. Februar 2026. Für Stromkunden mit einem Jahresverbrauch von weniger als 25.000 kWh wird über den Kompensationsmechanismus für erneuerbare Energien ein zusätzlicher staatlicher Zuschuss von vier Cent pro kWh gewährt. Diese Maßnahme gilt vom 1. August bis zum 31. Dezember. Darüber hinaus beteiligt sich der Staat weiterhin an den Netzkosten. Beim Heizöl wird zwischen August und Dezember dieses Jahres eine staatliche Kompensation von 15 Cent pro Liter (inkl. MwSt.) eingeführt. Gaskunden mit Zählern, deren stündlicher Durchfluss unter 65 m³ liegt, erhalten einen Preisnachlass von 15 Cent pro m³.

Anpassung der Steuertabelle an die Inflation: Vom 1. Juni bis zum 31. Dezember wird eine konjunkturbezogene Steuergut-

schrift eingeführt, die der inflationsbedingten Anpassung der Steuertabelle in Höhe einer Indexbranche entspricht. Zum 1. Januar 2027 wird der „crédit d'impôt conjoncture“ in die Steuertabelle integriert.

Wohnungsbau: Die Obergrenze für den rückerstattungsfähigen Betrag im Rahmen des superreduzierten Mehrwertsteuersatzes von 3 % beim Bau oder der Renovierung des Hauptwohnsitzes für den Eigenbedarf beträgt künftig 100.000 Euro statt bisher 50.000 Euro. Zudem entfällt die Altersgrenze von 40 Jahren für die doppelte steuerliche Absetzbarkeit von Bausparverträgen, sodass alle Haushalte gleichermaßen davon profitieren.

Mindestlohn: Zum 1. Januar 2027 wird der soziale Mindestlohn im Zuge der alle zwei Jahre vorgesehenen Anpassung an die Reallohnentwicklung angehoben. Die bereits im März von der Regierung beschlossene strukturelle Erhöhung beträgt 3,8 % (105 Euro), wovon die Unternehmen 1,3 %

tragen. Die Steuergutschrift für Mindestlohnbezieher (CISSM) wird unterdessen in zwei Stufen von 81 Euro auf 200 Euro angehoben. Aufgrund der degressiven Ausgestaltung profitieren auch Beschäftigte mit einem Gehalt von bis zu 3.600 Euro von der Erhöhung des CISSM.





Förderung der Energiewende: Die Beihilfen für Wärmepumpen in bestehenden Wohngebäuden werden zwischen dem 1. Januar 2026 und dem 30. Juni 2027 um 2.000 Euro erhöht. Im gleichen Zeitraum werden die Zuschüsse für Energieberatungen um 300 Euro für Einfamilienhäuser bzw. 500 Euro für Mehrfamilienhäuser angehoben. Gleichzeitig wird die finanzielle Förderung energetischer Sanierungen von 15 auf 20 % angehoben. Zum 1. Januar 2027 wird ein soziales Leasing für Elektrofahrzeuge eingeführt, das gezielt Haushalten mit geringem Einkommen zugutekommt.

ml



Avantagéis Konditiounen fir Är Versécherung

CGFP-Memberen an hir Famill profitéieren bei CGFP Assurances vun innovativen Versécherungsléisungen déi lech am Privatliewen an am Beruff beschméiglech ofsécheren, **an dëst zu avantagéise Konditiounen.**

-  **Versécherung fir Autoen a Motorrieder**
-  **Versécherung fir Äert Haus an Appartement**
-  **Haftpflichtversécherung**
 - Beruff a Privatliewen
-  **Liewensversécherung**
 - Pension Plan: Zousazpensioun
 - Kid's Plan: Fir d'Zukunft vun Äre Kanner
 - Life Plan: kombinéiert Spueren a Virsuerg
 - Solde restant dû: Ofsécherung vun Ärem Prêt

Kontaktéiert eis fir eng perséinlech Berodung.

CGFP Assurances S.A.

18, rue Érasme, L-1468 Luxembourg

Tél. 27 04 28 01, info@cgfp-assurances.lu

cgfp-assurances.lu



CGFP stoppt verdeckte Privatisierungen im Staatsdienst

In den vergangenen Monaten sah sich die CGFP mit einer Vielzahl geplanter neuer öffentlicher Einrichtungen konfrontiert. Schnell stellte sich heraus, dass es sich in Wahrheit um privatrechtliche Konstrukte handelte. Nach Auffassung der CGFP hätte die Herangehensweise der Regierung langfristig zu einer schleichenden Privatisierung zentraler staatlicher Aufgaben geführt. Aufgrund monatelangen Drucks seitens der CGFP erfolgte in mehreren Bereichen ein Umdenken bei der CSV-DP-Koalition. Die CGFP-Generalversammlung würdigte diesen Paradigmenwechsel in ihrer Sitzung am 21. Mai. Die Delegierten betonten, dass die CGFP ein deutliches Zeichen gegen die schrittweise Aushöhlung des öffentlich-rechtlichen Statuts gesetzt und damit wesentlich zum Erhalt hochwertiger staatlicher Dienstleistungen beigetragen habe.

Durchbruch im Gesundheitssektor

Besonders ausgeprägt waren die Spannungen im Gesundheitssektor. Der erste Konflikt entstand rund um die „Centrale nationale d'achat et de logistique“ (CNAL). Der entsprechende Gesetzentwurf wurde im Oktober des vergangenen Jahres im Parlament verabschiedet, obwohl die CGFP zu diesem Zeitpunkt bereits ein Schlichtungsverfahren gegen die Regierung eingeleitet hatte. Die Tatsache, dass der Gesetzentwurf trotz des laufenden Verfahrens zur Abstimmung kam, sorgte innerhalb der CGFP für erheblichen Unmut.

Ebenso brisant war das zweite Vorhaben, das die Gründung der „Agence luxembourgeoise des médicaments et produits de santé“ (ALMPS) betraf. Diese künftige nationale Behörde soll in Luxemburg die Sicherheit, Qualität und Wirksamkeit von Arzneimitteln und Gesundheitsprodukten gewährleisten.

Das initiale Gesetzesprojekt sah vor, dieses „Établissement public“ nach privatrechtlichen Kriterien auszurichten. Für die CGFP stand außer Frage, dass diese Vorgehensweise einer Privatisierung durch die Hintertür gleichkomme. Seit Mai 2025 suchte die CGFP diesbezüglich den Dialog mit Gesundheitsministerin Martine Deprez.

Als bis Oktober des vergangenen Jahres keine Antwort aus dem Ministerium einging, zog die CGFP die Reißleine und leitete ein Schlichtungsverfahren gegen die Regierung ein. Noch bevor jedoch die erste Sitzung der Schlichtungskommission stattfinden konnte, zeichnete sich überraschend eine politische Wende ab: Premierminister Luc Frieden und der Minister des öffentlichen Dienstes, Serge Wilmes, suchten plötzlich das Gespräch mit der CGFP.

Bei einem Treffen am 2. März legte die Dachorganisation aller öffentlich Bediensteten ihre Position klar dar: Die Gründung neuer „Établissements publics“ darf nur dann in Betracht gezogen werden, wenn staatliche Aufgaben innerhalb der Verwaltungen aus triftigem

Grund nicht mehr erfüllt werden können – und selbst dann darf dies nur mit einem öffentlich-rechtlichen Statut erfolgen.

Die Regierung reagierte zügig. Die Gesundheitsministerin erhielt den Auftrag, den Entwurf grundlegend zu überarbeiten. Die ALMPS wird nicht, wie ursprünglich vorgesehen, privatrechtlich ausgerichtet sein. Mehr als 90 % der Beschäftigten werden einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis angehören. Auch die Mitarbeiter der „Direction de la santé“ behalten bei der Überführung in die neue Agentur ihr öffentlich-rechtliches Statut. Lediglich bei einigen wenigen hochspezialisierten Profilen, die noch näher definiert werden müssen, wird das privatrechtliche Statut angewendet.

Erst der endgültige Gesetzestext wird jedoch zeigen, ob alle Zusagen eingehalten werden. Sobald die letzten Zweifel ausgeräumt sind, wird die CGFP das Schlichtungsverfahren einstellen. Auch im Bereich der Raumfahrt hat die CGFP einen bedeutenden Durchbruch erzielt. Die „Luxembourg Space Agency“ (LSA) wurde Anfang der 2.000er-Jahre als Stiftung gegründet, die auf privatrechtlichen Grundlagen basiert. Für die Mitarbeiter der zuständigen Ministerien und Verwaltungen galt beim Übergang in die neue Struktur das privatrechtliche Statut. Um jedoch den internationalen Anforderungen gerecht zu werden, erwog die Regierung, diese Stiftung in eine öffentliche Einrichtung umzuwandeln und dabei das privatrechtliche Statut beizubehalten.

Die CGFP lehnte diese Pläne kategorisch ab. Anfangs fehlte im Wirtschaftsministerium der politische Wille, von der ursprünglichen Vorstellung abzuweichen. Erst bei einem zweiten Treffen mit der CGFP erklärte sich Minister Lex Delles dazu bereit, eine Lösung anzustreben, die sich am Modell der ALMPS orientiert. Das öffentlich-rechtliche Statut gilt als Standard, während privatrechtliche Beschäftigungsverhältnisse nur in wenigen Ausnahmefällen zulässig sind. Die endgültigen Gesetzestexte müssen allerdings noch eingehend geprüft werden.

Weitere CGFP-Erfolge

Im Sportbereich plante die Regierung die Schaffung von drei neuen öffentlichen Einrichtungen, die nach privatrechtlichen Kriterien funktionieren sollten. Die CGFP stellte von Beginn an klar, dass sie diesen Weg nicht mitgehen werde – und setzte sich damit erneut durch.

Zwei Projekte wurden vollständig gestrichen; die jeweiligen Aufgaben verbleiben bei den zuständigen Verwaltungen. Das dritte Projekt betrifft eine Plattform zur Rekrutierung von Trainern, die zeitlich befristet in der öffentlichen Einrichtung tätig sind und anschließend von den Vereinen übernommen werden. Ursprünglich war vorgesehen, die gesamte Struktur nach privatrechtlichen Vorgaben zu gestalten.

Nach einer Unterredung mit Sportministerin Martine Hansen am 20. April gab die Regierung

ihre initialen Pläne auf. Die Führungsebene sowie die festangestellten Mitarbeiter – zunächst rund ein Dutzend, später etwa 40 Personen – werden das öffentlich-rechtliche Statut erhalten. Lediglich die Trainer, deren Tätigkeit bis zur Übernahme durch einen Verein von vornherein befristet ist, werden nach privatrechtlichen Bedingungen beschäftigt.

Ein weiteres Vorhaben bezieht sich auf die Bekämpfung der Geldwäsche in Luxemburg. Die Regierung beabsichtigt in diesem Zusammenhang die Gründung einer neuen öffentlichen Einrichtung. Sie beruft sich dabei auf internationale Verpflichtungen gegenüber der „Groupe d'action financière“ (GAFI) sowie der EU-Kommission.

Zurzeit werden diese Aufgaben teilweise von der „Administration de l'Enregistrement, des Domaines et de la TVA“ wahrgenommen. Die CGFP hält eine Auslagerung für unnötig. Aus ihrer Sicht können diese Tätigkeiten weiterhin effizient von den bestehenden Verwaltungsstellen ausgeführt werden, sodass eine neue Struktur weder notwendig noch sinnvoll erscheint. Bei Redaktionsschluss liefen die Verhandlungen mit dem Finanzministerium noch. Die CGFP bleibt zuversichtlich, dass die Regierung dieses Projekt überdenken wird.

Klare Regeln statt schleicher Privatisierung

All diese angeführten Beispiele verdeutlichen eindrucksvoll, dass es sich lohnt, konsequent gegen eine schleichende Privatisierung im öffentlichen Dienst vorzugehen. Die CGFP hat in ihrer gewohnt konstruktiven, zugleich aber entschlossenen Weise gehandelt.

Um in Zukunft unnötige und zeitaufwändige Diskussionen zu vermeiden, sind klare, transparente und verbindliche Kriterien für die Schaffung und künftige Handhabung der „Établissements publics“ unerlässlich. Ein einheitliches Regelwerk, in dem das öffentlich-rechtliche Statut als Leitprinzip verankert ist, würde verhindern, dass staatliche Kernaufgaben in privatrechtliche Strukturen verlagert werden. Die CGFP wird die weitere Entwicklung aufmerksam verfolgen und bei Bedarf entsprechend reagieren. **ml**





CGFP-Konsumkredit

Mit dem CGFP-Konsumkredit müssen Ihre Wünsche keine Zukunftsmusik mehr bleiben. Ganz gleich ob es um neue Möbel, dringend notwendige Anschaffungen oder einen lang ersehnten Wunsch geht – als CGFP-Mitglied profitieren Sie von einem „petit prêt“ oder „prêt personnel“, der Ihnen schnell finanziellen Spielraum verschafft. Bis zu 25.000 Euro können bei flexiblen Laufzeiten von maximal 60 Monaten ausgezahlt werden. Die Zinsen sind steuerlich absetzbar und der benötigte Betrag steht Ihnen in kürzester Zeit zur Verfügung. So überbrücken Sie Engpässe clever und erfüllen sich Ihre Wünsche ohne lange Wartezeiten. Für weitere Informationen genügt das Ausfüllen des grünen Anfrageformulars oder ein Anruf. Tel.: +352 47 36 51

CGFP-Zusatzpensionen – Ihre Zukunft in guten Händen

Viele Menschen setzen sich erst spät mit ihrer finanziellen Situation im Ruhestand auseinander. Wer jedoch frühzeitig die Weichen stellt, kann gelassener in die Zukunft blicken. Die CGFP-Zusatzpension stellt eine sinnvolle Ergänzung zur gesetzlichen Altersvorsorge dar und hilft dabei, den gewohnten Lebensstandard auch im Alter zu sichern.

Ein klassischer Versicherungsvertrag im Bereich der „Prévoyance-vieillesse“ gilt als verlässliche Option, die keine spekulativen Risiken birgt. Auf Wunsch kann das frei verfügbare Teilkapital beim Eintritt in die Pension ausgezahlt werden, während die lebenslange monatliche Zusatzrente steuerlich begünstigt bleibt. Auch die eingezahlten Prämien lassen sich vom Einkommen absetzen. Wenden Sie sich jederzeit an die fachkundigen Berater von CGFP Assurances. Füllen Sie einfach das beiliegende Formular aus und stellen Sie Ihre Altersvorsorge auf eine solide Grundlage.



CGFP/BHW-Baukredit – Der erste Schritt ins eigene Glück

Nach signifikanten Rückgängen in den Jahren 2023 und 2024 stiegen die Preise für Wohnimmobilien laut Angaben des STATEC im Jahr 2025 wieder um 1,6 Prozent an. Gleichzeitig erschweren erwartete Zinserhöhungen und die befürchtete Inflation den Zugang zu Wohneigentum für viele Haushalte. Umso wichtiger ist eine Finanzierungslösung, die Planungssicherheit bietet. An dieser Stelle setzt der BHW-Sofortkredit mit dem CGFP-Gewerkschaftsdarlehen an. Die „Oeuvre CGFP d'Épargne Logement“ entwickelt gemeinsam mit ihrem Kooperationspartner BHW maßgeschneiderte Finanzierungskonzepte für den Immobilienerwerb oder für Modernisierungen, die zudem steuerliche Vorteile bieten. Die erfahrenen Bauparexperten beraten Sie gerne persönlich. Tel.: +352 47 36 51

CGFP-Versicherungen – Mehr Sicherheit zu fairen Bedingungen

Unfälle oder Schäden lassen sich nicht planen – die passende Absicherung jedoch schon. CGFP Assurances bietet den Mitgliedern der CGFP attraktive Bedingungen für Auto-, Feuer-, Haftpflicht- und Assistance-Versicherungen. Die meisten Verträge sind jährlich kündbar. Das kompetente Team berät Sie persönlich und arbeitet mit Baloise Assurances sowie Baloise Vie zusammen, um einen optimalen Schutz ohne aufwendige Formalitäten zu gewährleisten. Tausende Mitglieder nutzen bereits diese Vorteile. Überzeugen auch Sie sich von der professionellen Beratung und den günstigen Vertragsbedingungen. Fordern Sie weitere Informationen über das beiliegende Formular an oder wenden Sie sich direkt an CGFP Assurances. Tel.: +352 27 04 28 01



Ihre Gesundheit, gut versichert

Genießen Sie das Leben ohne Angst vor hohen Gesundheitskosten. Ob Augenlaser-OP, alternative Behandlungen oder hochwertige Zahnbehandlungen und vieles mehr - **EASY HEALTH** von DKV Luxembourg by LALUX greift auch da, wo die gesetzliche Krankenkasse die Kosten nicht oder nur teilweise übernimmt. Und mit der integrierten Soforthilfe im Ernstfall **BEST CARE**⁺ und der Auslandsreisekrankenversicherung **TRAVEL**⁺ sind Sie rundum bestens abgesichert.

Ihr Berater zu den Sonderkonditionen für CGFP-Mitglieder:

Cédric Molitor M +352 691 222 199 | molitor.assurances@agence.dkv.lu

CGFP-Reiseagentur Lux Voyages – Sommerträume werden wahr

Sobald die Tage an Wärme gewinnen, wächst bei vielen der Wunsch nach einer wohltuenden Auszeit. Die CGFP-Reiseagentur „Lux Voyages“ begleitet Sie mit maßgeschneiderten Angeboten in die warme Jahreszeit. Egal, ob Sie Entspannung am Meer suchen, eine inspirierende Städtereise planen oder ferne Länder entdecken möchten – unsere erfahrenen Reiseberater präsentieren Ihnen eine vielfältige Auswahl renommierter Veranstalter, die jeden Geschmack trifft. Auch Kreuzfahrten und außergewöhnliche Reisen zählen zum Repertoire und sorgen für ein unvergessliches Highlight im Sommer.

Als CGFP-Mitglied profitieren Sie zudem von exklusiven Preisvorteilen, die bei zahlreichen Hotelbuchungen, Mietwagenangeboten und Pauschalreisen gelten. Lassen Sie sich persönlich beraten und finden Sie den Urlaub, der perfekt zu Ihren Vorstellungen passt. Unser Reisebüro am Boulevard Royal in Luxemburg-Stadt empfängt Sie werktags von 8:00 bis 18:00 Uhr sowie samstags von 9:00 bis 13:00 Uhr.

„Lux Voyages“, 25A, bd Royal, Luxemburg
Tel.: +352 47 00 47-1 • info@luxvoyages.lu

Weitere Einzelheiten finden Sie
auf unserer Homepage.

www.cgfp-services.lu



Der Traum vom Eigenheim

Mit einem BHW/CGFP-Baukredit
rückt dieser Wunsch in greifbare Nähe

Mit CGFP und BHW an Ihrer Seite sichern Sie sich attraktive Konditionen und Zinssicherheit für die gesamte Laufzeit. Durch einen Direkt-Abschluss Ihres Darlehensvertrags bei der Oeuvre CGFP d'Épargne-Logement sind Sie schon bald stolzer Besitzer Ihrer eigenen vier Wände.

Ob zum Bauen, Renovieren oder Modernisieren, Ihr CGFP/BHW-Berater gibt Ihnen dazu die besten Tipps und informiert Sie über die staatlichen Fördermaßnahmen und Steuervorteile.

Erfüllen Sie sich Ihren Traum und rufen Sie noch heute die CGFP-Hotline an: Tel.: +352 47 36 51

CGFP  *Logement*

AVEZ-VOUS CHANGÉ D'ADRESSE ?



Alors n'oubliez pas de nous le faire savoir par voie postale :

CGFP
488, route de Longwy
L-1940 Luxembourg

ou en utilisant
le formulaire électronique ci-joint :
www.cgfp.lu/contact/changement-adresse



WERDEN SIE NOCH HEUTE MITGLIED!

CONFÉDÉRATION GÉNÉRALE
DE LA FONCTION PUBLIQUE
www.cgfp.lu/adhesion

Die CGFP bietet unter anderem eine wirksame Berufsvertretung, kostenlose juristische Beratungen in Beamtenrechtsfragen, kostenlose Auskünfte und Unterstützung in Gehalts-, Pensions-, Krankenkassen- und Steuerangelegenheiten sowie ein umfassendes Dienstleistungsangebot wie z.B. CGFP-Bausparen, CGFP-Versicherungen, Krankenzusatzversicherung und Zusatzpensionsversicherung.



Cours de formation et d'appui scolaires



Cours d'appui, de rattrapage, de révision et de méthodologie pour les élèves de l'enseignement secondaire classique et général luxembourgeois

INSCRIPTION ET INFORMATIONS

ACCUEIL TÉLÉPHONIQUE:

mardi: de 9h30 à 11h30 et de 14h30 à 16h30,
mercredi: de 14h30 à 16h30,
jeudi et vendredi: de 9h30 à 11h30

AFAS 
Association de Formation
et d'Appui scolaires a.s.b.l.

Tél.: 26 77 77 77 – afas@cgfp-services.lu
<https://www.cgfp-services.lu/services/afas>



Organe de la Confédération Générale
de la Fonction Publique **CGFP**

Éditeur: **CGFP**
488, route de Longwy, L-1940 Luxembourg
Tél.: 26 48 27 27 – Fax: 26 48 29 29
E-mail: cgfp@cgfp.lu
Rédaction: Tél.: 26 48 27 27-1
Impression: SNE-Editions S.à.r.l.

La reproduction d'articles,
même par extraits, n'est autorisée
qu'en cas d'indication de la source.
Les articles signés ne reflètent pas
nécessairement l'avis de la CGFP.

TAKE IT EASY!

EASY HEALTH Är Gesondheet, gutt verséichert

ALL D'MEMBERS VUN DER CGFP KRÉIEN 10 % REMISE!

Eisen CGFP-Beroder beréit lech gär:
Cédric Molitor M +352 691 222 199
molitor.assurances@agence.dkv.lu

dkv.lu

DKV
Luxembourg
by **lalux**

BONJOUR BÉBÉ!

Ihre Spende rettet Leben

Jede Geburt ist ein Wunder. In Afrika jedoch riskieren viele Mütter und ihre Neugeborenen schon in den ersten Stunden nach der Entbindung ihr Leben, da ihnen von Anfang an die **notwendige medizinische Unterstützung** fehlt.

Die Hebammen des Projekts Bonjour Bébé! sind täglich mit ihren Mopeds unterwegs, um die abgelegensten Viertel von Lomé, der Hauptstadt Togos, zu erreichen. Dort bieten sie schwangeren Frauen eine **umfassende medizinische Betreuung** an, die folgende Leistungen umfasst:

- Begleitung rund um die Geburt
- grundlegende Versorgung der Neugeborenen
- Beratung u. a. zu Ernährung und Hygiene.



Seit 2021 hat sich die **Aufklärungsarbeit** zu einem wesentlichen Bestandteil des Projekts entwickelt. Immer mehr Menschen, insbesondere **Männer sowie Schülerinnen und Schüler**, werden durch Sensibilisierungsinitiativen erreicht. Das Bewusstsein für Gesundheit und Fürsorge in der Gemeinschaft wird somit nachhaltig gestärkt und gefördert.

RETTEN WIR WEITERHIN LEBEN ZUSAMMEN!



60 € = 6 Monate

künstliche Säugungsmilch
für ein Baby



80 € = 1 Monat

medizinischer Betreuung
für eine Mutter und ihr
Baby

Spenden Sie bequem per Payconiq:



1. Payconiq-QR-Code mit der App scannen.
2. Betrag eingeben.
3. Zahlung per Face ID, Fingerabdruck oder Pin bestätigen.

oder überweisen Sie auf eines
der folgenden Konten der

Fondation **CGFP** de Secours
helfen aus Solidarität
pour la santé de tous

IBAN LU46 1111 0733 4614 0000 (CCPLLULL)
IBAN LU57 0019 1000 2060 6000 (BCEELULL)

Ihre Spende ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen steuerlich absetzbar.

VIRSUERG, OP DÉI VERLOOSS ASS

OEUVRE CGFP DE SECOURS MUTUELS (STIERFKEESS)



Dacks ginn déi gesetzlech Hëllef am Stierffall net duer, fir d'Käschten fir a ronderëm d'Begriefnis ze decken. Fir deenen Hannerbliwwenen dobäi ze hëllef den dës, heiansdo zimmlech héich, finanziell Laascht besser kënnen ze droen, kënn Dir eng Assurance ofschléissen, bei där hinnen eng bestëmmt Zomm ausbezuelt gëtt.

D'CGFP Stierfkeess Oeuvre CGFP de Secours Mutuels ass oppe fir all d'Memberen vun der CGFP an deenen hir Liewenspartner. Als Member vun der Oeuvre CGFP de Secours Mutuels kënn Dir selwer, no engem gestaffelten Tarif, bestëmmen, wéi eng Zomm soll ausbezuelt ginn a deemno och, wéi héich déi järelech Cotisation gëtt.

Mat Ärer Affiliation an der Stierfkeess, hutt Dir och automatesch Zougang zu der Caisse Médico-Complémentaire Mutualiste CMCM.

CGFP -SERVICES



Waart deemno net méi a meelt lech elo an d'CGFP Stierfkeess Oeuvre CGFP de Secours Mutuels fir vun de Leeschtungen vun der CMCM kënnen ze profitéieren.

 CGFP-SERVICES ASBL  (+352) 47 36 51 www.cgfp-services.lu

CMCM

ÄR GESONDHEETSMUTUELLE



N°1
ZU LËTZEBURG



MÉI WÉI 2.500
PRESTATIONEN



280.000
MEMBEREN



ZANTER
1956



Eng optimal Ënnerstëtzung fir bei beschter Gesondheet ze bleiwen; fir d'ganz Famill, iwwerall an zu all Moment! Sief dat am Fall vun engem Klinikopenhalt, bei Doktesch - an Zänndokteschkäschten zu Lëtzebuerg oder am Ausland, bei Optiker Käschten, Aen Laseren loossen, oder fir Alternative Medizin wéi Osteopathie, Chiropraktik, Akupunktur a Lasertherapie.



Zesumme mat eisem Partner IMA ass all CMCM Member weltwäit ofgedeckt fir Rapatriementer, Krankentransporter mat der Ambulanz, Rettungsasätz mam Helikopter oder Spidolsopenthalter am Fall vun engem Accident oder enger plötzlecher Krankheet am Ausland.

- Als Member braucht Dir kee medezineschen Dossier auszufüllen.
- Eng „Annulation voyage“ ass och mat am Krankheitsfall iwwert eise Partner Baloise ofgeséichert.

MIR SINN DO. FIR JIDDEREEN.

 [cmcm_luxembourg](https://www.facebook.com/cmcm_luxembourg)  [@cmcm_lu](https://www.instagram.com/cmcm_lu)  [CMCM Luxembourg](https://www.youtube.com/channel/UCMCM)  [cmcm_lu](https://twitter.com/cmcm_lu)  [cmcm_lu](https://www.linkedin.com/company/cmcm-lu)  [myCMCM](https://www.whatsapp.com/channel/00299a56565656565656)

Méi Infoën op www.cmcm.lu

CMCM

ÄR GESONDHEETSMUTUELLE
ZANTER 1956



Ihr direkter Link zur
Terminvereinbarung.
Wir freuen uns auf Sie:
info-lux@bhw.lu

Gut wohnen heißt: gut beraten sein

BHW – Ihr Partner für die eigenen vier Wände

Wohnen ist alles: Leben, Zukunft, Sicherheit. Machen Sie Ihren Traum vom Eigenheim wahr und arbeiten Sie mit einem Partner zusammen, der es versteht, Sie bedarfsgerecht zu unterstützen.

Die CGFP ist der Bausparpartner in Luxemburg für den öffentlichen Dienst. Als Mitglied der CGFP profitieren Sie von Top-Konditionen, attraktiven Vorzugsdarlehen und von steuerlichen Vorteilen – abhängig von Ihrer individuellen Einkommenssituation für Ihren eigenen Wohnraum.

Am besten Sie sprechen noch heute unverbindlich mit einem BHW Berater über Ihre Möglichkeiten. Nutzen Sie einfach den Link oder rufen Sie die CGFP Hotline 473651 an.